J. Can. P.
672

. Căn. L.
672 f.
Monogamie

A. Heusinger.
Mat: — 12. xr. frk.
Lig: — 1 3/5 " "

<36615114580011

<36615114580011

Bayer. Staatsbibliothek

Die Menschen vertilgende Monogamie und Menschenvermehrende Polygamie nach den Regeln der Natur, Religion und Politik beurtheilt.

Von einem Freunde der Wahrheit.

Frankfurt und Leipzig. 1788.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An des

Königl. Preußischen Groß-Canzler,

Freyherrn von Carmer

Excellenz

Hoch und Wohlgebohrner Freyherr,

Höchst zu verehrender und Hochgebietender Herr Groß-Canzler!

Ew. Excellenz ist bekannt, wie höchst gefährlich es von je her gewesen ist, und in den mehresten Staaten und Ländern noch ist, Gewohnheiten, die in einen Religionssatz verwandelt worden, wenn solche auch noch so irrig, schädlich, und der Religion widersprechend, oder entgegengesetzet sind, anzugreifen, und zu widerlegen.

In

In unsern Staaten, wo man schon aufgeklärter, und gründlicher denken gelernt hat, ist die Gefahr zwar nicht so groß; allein, da es höchst schwer, ja fast unmöglich ist, einen von der Klerisei unterrichteten Pöbel zu überzeugen; so ist man in der grösten Gefahr, sich Haß und Verfolgung zu zuziehen.

Aus diesem Grunde, würde ich es auch nicht gewagt haben, der in einen Religions Satz verwandelten, und von der Klerisei dem Pöbel noch stets, als gesetzmäßig eingeprägten Monogamie die heilige Maske abzuziehen, und solche in ihrer wahren Gestalt zu zeigen; wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Ew. Exellenz gründlicher denken, und auch diese Sache, aus ihrem wahren Gesichtspunkt betrachten und übersehen, und Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster

Kö-

König und Herr, mich seines allergnädigsten Schutzes nicht versichert hätten.

Unter diesen Umständen habe ich diese Arbeit unternommen, und unterstehe mich, solche Ew. Exellenz als ein Zeichen meiner grösten Hochschätzung und Verehrung, unterthänigst zu überreichen: in der gewissen Zuversicht, daß, da ich dadurch das Publikum von einem der grösten und schädlichsten Irthümer zu überzeugen wünsche und hoffe, und bey der, Dero Namen verewigenden Einrichtung, des allgemeinen Gesetzbuches für die Königl. Preußischen Staaten, Höchstdenselben dadurch Anlaß geben kann, die gröste Aufnahme der Königl. Staaten, und das wahre Beste der Preußischen Unterthanen auch in diesem Stücke ohne alle Schwierigkeit, und mit weit weniger Mühe zu besorgen, Ew. Exellenz diese

auf

auf die Lauterkeit der Religion, und gänzliche Hemmung, der in unzähliche Tausende gehenden, alljährlichen Vertilgung noch nicht gebohrner, und Ermordung bereits gebohrner Kinder, mithin ganz überzeugend zur wahren Aufnahme der Königl. Staaten, und auf das wahre Wohl der Unterthanen, lediglich abzielende Arbeit, um so eher einer gnädigen Aufnahme würdigen werden, als ich mit der vorzüglichsten Veneration stets zu seyn versichere

Ew. Excellenz

unterthäniger Diener,

Der Verfasser.

An das Publikum.

Nichts ist wohl in der Welt so schwer, als Vorurtheile der Erziehung auszurotten; ich kann und werde es auch mehr dem aufgeklärten Zeitalter, als meinen angeführten Demonstrationen, und denen dißfälligen, obgleich unwidersprechlich richtigen Beweisen zuschreiben, wenn diese kurzgefaste Arbeit, wie ich hoffe, Beyfall erlanget.

Die einem Menschen von Jugend auf eingeprägten Sätze mögen auch noch so widersinnig seyn; er hält sie für unwiderleglich, und glaubt

glaubt sie mit Ueberzeugung. Betrifft solches sogar Religions Sätze, so wird das Vorurtheil um so unüberwindlicher, als es aus Furcht, sich im höchsten Grade zu versündigen, fast keiner wagt, Religions Sätze zu prüfen, und deren Gründlichkeit zu beurtheilen. Die erst im zehnten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung, von Kaiser Leo dem Sechsten, aus sehr seichten, dem damaligen Zeitalter zwar angemessenen, im Grunde aber ganz falschen Gründen anbefohlne und maintenirte Monogamie, ist nach und nach in einen Lehrsatz der christlichen Religion übergegangen; sie ist einem jeden von Jugend auf, als ein Religions Satz eingeprägt worden, und bis jezt zu so einer heiligen Rechtmäßigkeit gestiegen, daß sich bis daher nicht nur keiner gewaget, deren Rechtmäßigkeit zu prüfen, sondern es bemühen sich sogar Lehrer der christlichen Religion, solche als ein wirklich göttliches Gesetz zu behaupten. Ich gestehe es, es ist mir selbst so ergangen. Die Monogamie ist mir von Jugend auf, als ein Lehrsatz der Religion eingepräget worden; ich habe es nicht gewaget, deren Rechtmäßigkeit zu prüfen, bis ich in Rücksicht der neuen all-

gemeinen Landes-Gesetze für die Königl. Preußischen Staaten, durch gewisse Züge eines weisen Verfassers derselben zum Nachdenken gebracht worden; mich mit Lehrern der Religion deßfalls besprochen, und es gewaget, mich mit ihnen in eine dißfällige Controverse einzulassen. So wie sich indessen die Wahrheit niemals in hellerem Lichte zeiget, als wenn sie auf das heftigste angefochten wird; so haben mich die von besagten Lehrern, aus der heiligen Schrift genommene, eines Theils ganz unrecht verstandene, oder gar nicht anwendbare, andern Theils aber, die Polygamie weit eher als die Monogamie beweisende Lehrsätze zur wahren Erkenntniß geleitet, und gelehret, hierin das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Bloß nach dieser Ueberzeugung habe ich, ohne auf eine besondere Zierlichkeit der Schreibart zu sehen, meine Gedanken aufgesetzt, und wie ich lediglich die Wahrheit, und das wahre Beste meiner Mitbürger zum Augenmerk gehabt, so wünsche und erwarte ich, deren Beyfall und Beurtheilung.

I.

Alle Anordnungen, die ein weiser Schöpfer in die Natur geleget, sind harmonisch, und haben der Menschen, als der vorzüglichsten irdischen Geschöpfe wahres Beste zum Zweck; wogegen alle diese göttliche Ordnung verbessern sollende Einrichtungen kurzsichtiger Menschen die Natur irritiren, den Menschen durch widernatürlichen Zwang unglücklich machen; und wo nicht den gänzlichen Untergang, doch die gröste Zerrüttung der menschlichen Gesellschaft nach sich ziehen.

Der Schöpfer, der das Ganze auf das genaueste übersiehet, hat alles auf das weiseste, zum Besten des Ganzen harmonisch angeordnet; und ob er gleich dem Menschen die Freyheit zu handeln gelassen, so hat er ihm doch dabey auch solche Triebe in die Natur geleget, und die dißfälligen Regeln sowohl ins Herz geschrieben, als auch noch schrifftlich mitgetheilet, die im allgemeinen zum Besten des Ganzen, als im besondern zur wahren Glückseligkeit eines jeden einzelnen Menschen erforderlich sind. Die allermindesten Abänderungen dieser Anordnungen

und

und Vorschriften irritiren das Ganze, und vereiteln den Zweck in seinen Theilen, und verursachen, statt des beabsichteten Wohlstandes, Nachtheil und Untergang.

Den deutlichsten Erweis dieses Satzes, finden und ersehen wir aus den Folgen der Monogamie. Seit dem Kaiser Leo der Sechste durch die dißfällige Novelle, die Monogamie eingeführt hat, ist die Ehe nicht mehr seiner Festsetzung gemäß, ein Geschäfte der Vermehrung, sondern vielmehr der Befriedigung der Wollust. Männer nehmen Weiber, nicht der Bevölkerung wegen, sondern zur Befriedigung ihrer Wollust, und sind in der Folge blos die Befriediger, und Sclaven der Wollust ihrer Weiber, besonders in denen Zeiten, wo sie bereits empfangen, oder zu empfangen schon unfähig sind. Noch mehr!

Seit dem die Klerisei, die Monogamie zu einem göttlichen Gesetz erhoben, und Männer, die ihnen von dem Schöpfer beygelegten Triebe zur Vermehrung, unterdrücken sollen, sind solche, da die Natur keinen Zwang leidet,

auf

auf Abwege gerathen; haben andere Ehen beunruhiget, und sind der Hurerei, ja Knabenschänderei, und Sodomiterei nachgegangen, haben Sünden mit Sünden gehäufet, und statt der, von dem Schöpfer intendirten Bevölkerung, sind Laster, Sünden, und Entvölkerungen entstanden: der gröste Theil des weiblichen Geschlechts, ist unverehlichet geblieben, welche die ihnen von dem Schöpfer ebenmäßig beygelegten Triebe zur Vermehrung unterdrücken, und die von dem Schöpfer ebenfalls durch sie intendirte Bevölkerung unterlassen sollen, statt dessen in ganze Rotten von Prostibulis ausgeartet, die aus Furcht der Schande, und der, wo nicht völlig unmöglichen, doch höchst beschwerlichen einseitigen Erziehung, durch Abtreibung und Vernichtung noch nicht gebohrner, und Ermordung vieler Millionen bereits gebohrner Kinder, ja in andern Stücken cultivirte Staaten, dadurch zu wahren Mördergruben gemacht; wogegen auch bis daher noch keine Vorkehrungen helfen wollen, und bey weiterer Beibehaltung der Monogamie, auch in alle Ewigkeit nichts helfen wird: da der Trieb zur Vermehrung, stets die Ursach der Empfäng-

pfängniß; die Schande des foetus aber, und die beschwerliche, oder einseitig wohl gar unmögliche Erziehung die Ursach der Vernichtung und Ermordung stets bleiben wird.

Die Harmonie, so in der ganzen Schöpfung herrschet, ist mit der stärkste Beweis der grösten Weisheit des Schöpfers; die Monogamie aber zerstöhret, und widerspricht dieser bewundernswürdigen Harmonie, und der kurzsichtige Mensch handelt dadurch der weisen Einrichtung des Schöpfers, und dessen dißfälligem Zweck, ganz entgegen.

Der Schöpfer hat dem Manne, von seiner Mannbarkeit an bis ins hohe Alter, ununterbrochne Zeugungs-Triebe und Kräfte beygelegt; dem Weibe aber dagegen stets unterbrochne, und nur bis in die Mitte ihrer Lebenstage dauernde Empfängniß-Kräfte mitgetheilt; mithin zu den Kräften Eines Mannes, die Kräfte verschiedner Weiber harmonisch geordnet; womit ersterer seiner Construction gemäß, das Vermehrungs Geschäfte als der agirende, und mit der Ausbreitung und der ersten Pfle-

ge, nichts zu thun habende Theil, mit verschiedenen Weibern bewerkstelligen; leztere aber, die ihnen zugetheilte Ausbreitung, und die ihren Kindern vor allen andern Thieren, nothwendige mühsame Pflege und Hülfe, gehörig bewirken und erzeigen zu können, genugsame Zeit und Kräfte haben. Hätte der Schöpfer den Männern diese continuirliche Zeugungstriebe und Kräfte bei der ganz entgegen gesetzten Construction und Constitution der Weiber, ohne allen Nutzen und Absicht, so ganz disharmonisch beygeleget; so wäre dessen Weisheit in Zweifel zu ziehen: Hätte er aber diese Einrichtung blos den Männern zur Marter geordnet; so wäre solches seiner Liebe entgegen. Eines von beyden zu behaupten, wäre Blasphemie: ein drittes aber, läßt sich nicht denken.

Der Schöpfer hat dem Manne, als dem bloß zeugenden, und mit der Ausbrütung, und ersten Pflege der Kinder nichts zu thun habendem Theile vor den Weibern, vorzügliche Kräfte des Geistes und Leibes beygelegt, um die oft ganz unbehülflichen Weiber zu unterstützen, und ihren, und der Kinder Herrn, Versorger

und Beschützer abzugeben, und solcher Gestalt ihre Pflichten und Obliegenheiten balancirt.

In der ganzen Natur finden wir, daß der stärkere versorgende Theil disponirt, und die Direktion führet: der schwächere aber, um so mehr von der Disposition des stärkern abhängt, und sich nach ihm zu richten verpflichtet ist, wenn sein ganzes Wohl, auf dessen Vorsorge lediglich beruhet.

Auch hierin contradicirt und ordnet die Monogamie der ganzen Natur entgegen.

Der Mann, in allem Betracht der stärkere, versorgende Theil, muß oder soll vielmehr, sich der Monogamie wegen, nach dem schwächern, ja ohne ihn ganz hülflosen Theil, dem Weibe richten, und sich nach ihrer Verfassung geniren, seiner Natur, und der göttlichen Einrichtung ganz entgegen, seine Triebe schon alle Monath, dann bey hoher Schwangerschaft, Kindbette, ja oft durch die ganze Zeit der Säugung des Kindes, und andere Vorfälle, gewaltsamer Weise unterdrücken,

und die in ihm gelegte Bevölkerung unterlassen. Wenn er nun noch dabey, seiner Pflicht gemäß, für das oft ganz hülflose Weib, die gröste Sorgfalt anwendet; so leidet dadurch die Natur den völligen Umsturz. Der Mann, als der stärkere versorgende Theil, muß sich nach dem ohne ihn ganz hülflosen Weibe richten, für sie arbeiten und sorgen, sich die gröste Gewalt anthun, den Gesetzen der Natur entgegen handeln, und solcher Gestalt, als ein verworffner, des Weibes leibeignen, und Sclaven vorstellen und abgeben.

Ohne alle Absicht, kann ein allweiser Schöpfer nichts in der Natur verordnen. Hat er nun, in den Mann NB. continuirliche Zeugungs-Triebe und Kräfte geleget; so ist kein anderer Zwek zu denken möglich, als daß der Mann die Bevölkerung, nach dem Maaß der ihm ertheilten Kräfte bewirken soll. Wenn nun gegentheils das Weib zur Ausbrütung, und ersten Pflege der Kinder construiret, und ihr deßwegen von dem Schöpfer, stets unterbrochne, und nur bis in die Mitte ihrer Lebenstage dauernde Fähigkeit zu empfangen beygele-

leget ist; so ist es ja ganz sonnenklar, daß der intendirte Zwek, durch einen Mann mit einem Weibe von so ganz entgegengesetzten Eigenschaften, unmöglich bewürket, mithin auch die Monogamie, von einem allweisen Schöpfer niemals approbirt, noch weniger aber seiner zwekmäßigen Einrichtung ganz entgegen, in seinem geoffenbarten Worte anbefohlen worden seyn kann.

Einige wollen zwar, diesem allen ganz entgegen, aus der balancirenden Anzahls-Menge des männ- und weiblichen Geschlechts, die Rechtmäßigkeit der Monogamie folgern: allein, wenn auch die bloße Anzahls-Menge des männlichen Geschlechts, die wirkliche Anzahls-Menge des weiblichen Geschlechts noch überträfe; so könnte doch solches nicht den mindesten Beweis abgeben: da es nicht auf die balancirende Anzahls-Menge beyder Geschlechter, sondern vielmehr auf die balancirende Anzahl derer, alle zur Bevölkerung erforderliche Eigenschaften habenden, männlichen Geschlechts, gegen die zur Empfängniß fähigen, und Mütter vorstellen könnenden weiblichen Geschlechts ankommt.

Dem Manne als agirenden Theile, liegt vermöge der überwiegenden Geistes- und Leibes-Kräfte, die Direction und Versorgung seiner Familie ob. Der Regel nach ist der Mann, erst nach dem 24sten Jahre, als der Zeit seiner Volljährigkeit fähig, sich und seiner Familie gehörig vorzustehen, und solche zu gouverniren. Kaum $\frac{2}{3}$ dieser Majorennen, ist vor dem 30sten oder wohl 40sten Jahre in der Lage, Weiber und Kinder zu ernähren, und gehörig zu versorgen, ja vielen fehlen diese, einem Hausvater unentbehrlichen Eigenschaften und Bedürfnisse durch die ganze Zeit ihres Lebens.

Das Weib dagegen, als der blos leidende Theil, ist schon von ihrem 14ten Jahre an, in der vollkommensten Situation, Kinder zu empfangen, und unter der Direction des Mannes Mutter vorzustellen. Wird daher die Balance nach diesem Verhältniß gezogen, wie es denn in der That nur auf diese Art, dem dißfälligen Zwek angemessen, geschehen kann; so wird die Anzahl derer zum erzeugen, zum dirigiren, und zum versorgen fähigen männlichen

Ge-

Geschlechts, gegen die Anzahl derer bloß empfangen, und unter der Direction des Mannes, Mütter vorstellen könnenden, weiblichen Geschlechts so sehr vermindert erscheinen, daß das Verhältniß der ersteren, gegen das Verhältniß der letzteren, sich kaum wie 1 zu 10 befinden wird. Die Erfahrung könnte den besten Beweis dieses Satzes abgeben, wenn die disfällige Balance, solcher Gestalt nach dem wahren Befinden gezogen würde; wo ich gewiß glaube, daß das von mir angegebene ohngefähre Verhältniß von 1 zu 10, in Rücksicht der ersteren, noch weit niedriger ausfallen würde.

Wenn nun der Schöpfer, den Trieb zur Vermehrung dem weiblichen Geschlechte, obgleich einer anderweitigen Bestimmung wegen, mit weit größerer Einschränkung, doch eben sowohl, als dem männlichen beygeleget hat; so ist es der Natur, und dem Zwek des Schöpfers ganz entgegen, wenn so viele weiblichen Geschlechts ohne Männer bleiben, und ihre Triebe ebenmäßig unterdrücken sollen, und daher unverantwortlich, daß durch Einführung,

und

und Maintenirung der Monogamie, nur noch im besten Falle, und den monogamischen Gesezen gemäß genommen, so viele tausend männ- und weiblichen Geschlechts, durch Enthaltsamkeit gemartert, Brunst leiden müßen; so viele Millionen Geburten unterbleiben, und Ländereien, dem Willen und Befehl des Schöpfers ganz entgegen völlig unbewohnt, oder doch nicht genugsam bewohnt seyn sollen.

Dieses sind nur sehr wenige, aber meines Erachtens schon hinlängliche, aus der Naturlehre gezogne Erweise, von der Unrechtmässigkeit der Monogamie. Es könnten derselben noch weit mehrere beygebracht werden: wenn ich aber diese Sache nur auf das kürzeste durchgehen wollte, und hiernächst die Monogamie auch nach den Säzen der Religion prüfen, und untersuchen wollte, ob und in wie weit sie, nach der Angabe der Lehrer der Religion, mit den Gesezen der Religion bestehen, und als ein göttliches Gesez betrachtet werden kann; so habe ich nur das vorzüglichste davon berühren wollen.

Ehe ich indeß noch die Lehren der Religion über diesen Punkt berühre, so stelle ich es eines jeden eigner Beurtheilung anheim, ob es möglich nur zu denken, daß ein allweiser Schöpfer die Monogamie, in seinem Worte nur habe billigen, oder wohl gar anbefehlen können, da solche der von ihm selbst angeordneten Natur, in allem, und durchgehends widerspricht, den Zwek der Natur Gaben des Menschen vereitelt, und statt der beabsichteten Vermehrung, Sünden, Laster, und Mordthaten nach sich ziehet.

Die Vorschriften der Religion, können den Gesetzen der Natur niemals widersprechen, da sie einerley Ursprung haben: ein allweiser Gott aber sich nicht selbst widersprechen kann. Er hat und kann daher auch die nach der harmonischen Construction beyder Geschlechter, den Menschen aufgegebene Bevölkerung, niemals durch contradictorische Geseze verhindert haben, oder verhindern wollen.

Bey der Monogamie werden so Männer, als viele tausend eheloß bleiben müssende Dirnen

nen zu einer widrigen Enthaltsamkeit gezwungen, und können die ihnen von dem Schöpfer aufgegebene Bevölkerung, nach der ihnen ertheilten Construction und Fähigkeit nicht bewirken. Mithin ist die Monogamie der schöpferischen Einrichtung entgegen, und unmöglich, daß solche von ihm nur approbirt, vielweniger aber anbefohlen worden seyn kann. Es bleibet daher die allerunumstößlichste Wahrheit, daß alle Befehle eines allweisen Gottes, mit seinen, in der Natur bestimmten Anordnungen, übereinstimmen müssen; und da er nach seiner Allwissenheit alle Folgen voraussieht, um so weniger Geseze geben kann, welche schlimme, und seinem Willen ganz entgegengesetzte Folgen nach sich ziehen.

Bey der Monogamie sollen so Männer, als eheloß bleiben müßende weiblichen Geschlechts, die ihnen von dem Schöpfer beygelegten Triebe unterdrücken: die Erfahrung aber beweiset, wie wenigen dieses zu thun möglich; und deßwegen sich den größten Lastern ergeben. Männer suchen ihre Leidenschaften, den göttlichen Gesezen ganz entgegen, bey anderer Männer

ner Weibern zu befriedigen, und stöhren außer noch andern schlimmen Folgen, die häusliche Ruhe; oder gehen zu feilen Dirnen, und ziehen dadurch oft sich und den Ihrigen die schändlichsten und schlimmsten Krankheiten zu, und sind in beyden Fällen, wegen der Ungewißheit des eigentlichen Vaters, oft die Ursach der Blutschande; oder ergeben sich wohl gar der Knabenschänderei, und Sodomiterei.

Der gröste Haufen der unverehligt bleiben müssenden Dirnen, geben in ganzen Rotten Prostibula ab, verursachen dadurch die abscheulichst ansteckenden Krankheiten: und da sie aus Furcht der Schande, und der einseitig, wo nicht ganz unmöglichen, doch höchst beschwerlichen Erziehung, viele Millionen noch nicht gebohrner Kinder vertilgen, und bereits gebohrne ermorden; so machen sie aus sonst cultirirten christlichen Staaten sich selbst verzehrende wahre Mörder-Gruben.

Will man daher die Monogamie, unter die göttlichen Geseze zählen; so machet man die liebreichste Gottheit zum Urheber und Bestim-

stimmer des Bösen, und zum Vertilger des menschlichen Geschlechts: welches gotteslästerlich wäre.

Ich bin von der Weisheit des großen Schöpfers und Regierers der Welten, vollkommen überzeuget; ich weiß, daß seine Befehle mit seinen Anordnungen harmoniren, daß er die Menschen liebet, daß er deren wahres Beste intendiret, und daß dessen Anordnungen und Befehle niemals seinem Zwek widrige, sondern jederzeit die besten Folgen veursachen können und müßen.

II.

Der Schöpfer hat die Fortpflanzungs-Kräfte in den Menschen geleget: diesen gemäß, hat er Genes. 1, v. 28. dem Menschen die Vermehrung, als den Zweck der ertheilten Fortpflanzungs-Kräfte ausdrücklich anbefohlen, und dagegen, so wie schon im 5ten der zehn Gebothe, alle Ermordungen und Vertilgungen der Menschen auf das schärfste verboten. Mithin sind dessen dißfällige Gebote auch mit seiner

in

in die Natur gelegten Anordnung völlig conform, und zur Erhaltung, und zum wahren Besten der Menschen eingerichtet. Wenn indeß nach dem Falle der ersten Menschen, wegen der, ihnen deßfalls verschiedentlich beygelegten Fortpflanzungs-Kräfte, dieser göttliche Befehl, durch einen Mann mit einem Weibe nicht gehörig befolget werden konnte; so war bey den überwiegenden Fortpflanzungs-Kräften des Mannes, gegen die eingeschränkten Empfängniß-Kräfte der Weiber, die Poligamie das einzige Mittel, welches die Menschen in den Stand sezte, die Bevölkerung, dem Befehl des Allerhöchsten gemäß zu bewerkstelligen: daher denn solche auch Genes. 4. v. 19, noch bey Lebzeiten des ersten Stamm-Vaters eingeführt worden.

Wäre die Poligamie dem göttlichen Willen nicht gemäß gewesen, so würde er sie gewiß gleich anfänglich verboten, oder doch verwiesen haben. Wir finden aber in allen Büchern des ganzen alten Testaments, kein einziges Wort davon, sondern vielmehr Beyspiele wo der Allerhöchste wirkliche bigamos und Po-

ligamos, ihres ihm wohlgefälligen Wandels wegen, seine Freunde nennet, und ihnen die allergrösten Verheißungen giebet, ja, dieses ihm wohlgefälligen Wandels wegen, ihre aus der Poligamie erzeugten Nachkommen, zu seinem speciellen Volk erwählet, und sie segnet.

Im 3ten Buch Mose 20, v. 14. und Kap. 18, v. 18. deßgleichen im 5ten Buch Mose 21, v. 15. approbiret und bestätiget Gott die Poligamie, da er solche durch ausdrückliche Gesetze, in eine ihm gefällige Verfassung, und Ordnung bringet.

Wäre hiernächst, wenn alles dieses nicht wäre, die Poligamie der göttlichen Anordnung nicht gemäß, und seinem Willen entgegen; so müsten derselben Folgen schlimm, und Gott solche verbothen haben. Wenn nun aber derselben Folgen, in der von dem höchsten befohlnen Vermehrung bestehen, Gott solche über dieses auch, durch ausdrückliche Geseze in eine ihm wohlgefällige Verfassung gebracht hat; so muß sie schlechterdings seinem Willen gemäß,

und zu Erlangung des intendirten Zweckes nothwendig und erforderlich seyn.

Wenn hiernächst ein weiser Gott, in keinem Falle, seiner Heiligkeit entgegen handeln, und etwas sündliches nur erlauben, vielweniger selbst begehen, oder dazu Anleitung geben kann: 2 Sam. 12, v. 8. aber dem König David durch Nathan mit ausdrücklichen Worten saget: Ich habe dir deines Herrn Haus gegeben, dazu NB. seine Weiber in deinen Schoß, so ist es ja ganz und gar nicht mehr zu bezweifeln, daß die Poligamie eine der vorzüglichsten göttlichen Gesetze mit sey, das Entgegengesetzte derselben aber, seinem Willen und Anordnung völlig zuwider, mithin sündlich seyn muß. Hätte Gott die Poligamie auch nur connivendo zugelassen und erlaubet; so müste sie doch stets als erlaubt betrachtet werden, bis solche, wieder ausdrücklich verbothen worden wäre.

Bis auf Christi Zeiten, und die Errichtung des neuen Testaments, ist die Poligamie als gesetzmäßig, in stetem Brauch geblieben. Da nun im ganzen neuen Testamente nicht ei-

ne

ne Silbe zu finden, wodurch solche ausdrücklich verboten worden; so ist sie auch bis ins 10te Jahrhundert, und wird auch so in alle Ewigkeit, nicht nur als eine von Gott erlaubte Sache, sondern, als ein von Gott der Bevölkerung wegen bestätigtes Gesetz: das Entgegengesetzte, die Monogamie aber, als eine höchst sündliche Einführung, und Maintenirung kurzsichtiger, in der Theologie höchst unerfahrner Menschen zu betrachten seyn; um so mehr noch, als solche der Grund der allerabscheulichsten Sünden, Laster, und Vertilgungen und Ermordungen vieler Millionen Menschen von je her gewesen ist, und noch ist.

Dem allen ohnerachtet, wollen viele unserer Herren Theologen, aus Matth. 19, v. 4. wo es stehet: „Habt ihr nicht gelesen, daß der im Anfange den Menschen schuf, der machte, daß ein Mann und Weib seyn sollte: und eben daselbst v. 9. wo es stehet“ „wer sich von seinem Weibe scheidet, und freyet eine andere, der bricht die Ehe,“ die Gesetzmäßigkeit der Monogamie erzwingen.

Auf

Auf ersteres gebe ich zu, daß, wenn die Pharisäer Christum gefragt hätten, ob es recht sey, daß ein Mann mehr als ein Weib habe, die angezognen Worte Christi der Frage angemessen, und zu Behauptung der Monogamie hinlänglich wären. Allein, da die Pharisäer fragen, ob es recht sey, sich um irgend einer Ursache willen von seinem Weibe zu scheiden; so ist die ihnen ertheilte Antwort der Frage angemessen, wohl nicht anders zu verstehen, als daß der, so den Menschen gemacht hat, deßwegen zwey Geschlechter erschaffen, damit sie beysammen seyn sollten; von Anfang hätte die Scheidung auch nicht statt gefunden, und bliebe unrecht, wenn es ihnen Moses auch ihres Herzens Härtigkeit wegen erlaubt hätte, und nur connivendo nachgegeben, wie solches der Context durchgehends zeiget, und ohne weitläuftige Erläuterungen von selbst in die Augen fällt: da jederzeit die Beantwortung, der Frage angemessen seyn muß, und niemals auf entfernte, der Frage nicht angemessene Sachen zu ziehen ist.

Der zum zweiten Argument für die Monogamie genommene Spruch Matth. 19. v. 9. hebet sich von selbst. Denn wenn Christus anderweit versichert: er sey nicht gekommen das Gesez aufzuheben, sondern zu erfüllen, so kann er auch die damals durch ausdrückliche Gesetze bestätigte Poligamie nicht, am allerwenigsten auf so dunkle unbestimmte Art aufheben, und statt deren, die ihr völlig entgegengesetzte Monogamie anbefehlen. Und wenn es hiernächst gesetzmäßig war, daß die Kinder Israel, auf das ihnen zugetheilte Erbtheil einen Erben haben musten; dieses aber, wenn die Monogamie statt finden sollte, von einem Manne, der sich von einem Weibe scheiden lassen, und keine andere nehmen sollte, nicht mehr geschehen konnte, die gröste Unordnung verursachet hätte; so konnte Christus auch dieser Ursach wegen, die Monogamie nicht intendiren, sondern ich halte es vielmehr für eine stillschweigende Bestätigung der Poligamie, wenn Christus verbietet, statt der abgeschiedenen eine andere zu freyen, da es einem Manne erlaubt und möglich war, mit den übrigen Weibern, dem göttlichen Willen gemäß, das

Vermehrungs-Geschäfte, und die Besezung seines Erbtheils zu besorgen.

In diesem Verstande genommen, hätte Christus weder das Gesetz aufgehoben, noch weniger das von Gott bestimmte Vermehrungs-Geschäfte, und die festgesetzte Ordnung der Erbtheile irritirt, wo gegentheils durch die Monogamie die grösten Unordnungen, und Widersprüche entstanden, und die Unfehlbarkeit des Gott-Menschen dadurch vielem Zweifel ausgesetzet worden wäre. Was ferner noch den ersten Satz betrift, wo es so deutlich als möglich ist, daß die den Pharisäern gegebne Antwort, blos eine Entscheidung der Frage, ob die Scheidung erlaubt, und weiter nichts anders befasset; so ist es höchst zu verwundern, wie Diener der Religion, eine so sehr unheilige und landes verderbliche Gewohnheit, als die Monogamie wirklich ist, noch als rechtmäßig behaupten, und sogar durch eine höchst widersinnige Anwendung und wirkliche Entheiligung der Lehre unseres allerheiligsten Gesezgebers noch dazu beweisen wollen; da sie doch überzeugt seyn können, daß, so wie er in allen Fällen

Gutachten beygefügten Erklärung, daß ein Jeder seine Gabe von Gott habe, einen nicht geringen Beweis von der Rechtmäßigkeit der Polygamie zu ziehen.

Denn wenn Paulus die Monogamie wünschet; v. 7. aber saget, daß ein Jeder seine Gabe von Gott habe; so ist es eben so viel, als wollte er sagen: ich wünschte zwar, daß auch jedes Weib ihren eigenen Mann hätte, allein, da der Schöpfer zu Vermehrung des menschlichen Geschlechts, die Zeugungs- und Empfängniß-Kräfte, den Menschen in verschiednem Maaße mitgetheilet; so hat sich ein Jeder darnach zu richten, und das Vermehrungs-Geschäfte, nach denen ihm beygelegten Kräften und ertheilten Eigenschaften, durch die wirklich auch recht- und gesetzmäßige Polygamie zu bewirken.

Der gröste und stärkste Beweis von der Rechtmäßigkeit der Polygamie, nach dem neuen Testamente ist unstreitig wohl, daß der Stifter unsrer allerheiligsten Religion die damals gesetzmäßige und übliche Polygamie mit keiner Silbe

bestraft, oder gar verworfen, mithin solche durch sein Stillschweigen, noch mehr bestätiget hat.

Hiernächst aber, daß Paulus im 1 Brief an den Timotheus Cap. 3, v. 2 und 12. den Bischöfen und Dienern exemtions-Weise, und zum Unterscheidungs-Zeichen von den übrigen, anbefiehlt, daß sie nur Eines Weibes Mann seyn sollen; eines Theils wie er selbst beyfüget, daß sie sich durch ein besonderes Leben vor andern auszeichnen, und bloß dem Gottes Dienste widmen sollen; hiernächst aber vermuthlich auch, damit sie mit vielen Weibern und Kindern denen Gemeinen, von welchen sie ihren Unterhalt zu bekommen hätten, nicht zu allzugroßer Last fallen könnten und durften. Daß die Polygamie zu den Zeiten Christi, der Apostel und der ersten Kirche, bis zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, als ein wirklich von Gott approbirtes Institut, betrachtet worden, und im Brauch gewesen, bezeigen alle dißfällige Historien: zum stärksten Beweis aber dienet die Novelle Kaisers Leo des Sechsten, in welcher er zu Anfang des genannten Jahrhunderts, auf Zureden des Patriarchen Nicolai,

lai, und des Pabstes Gregorii des Fünften, die Polygamie, Kebs-Ehe, und das Concubinat verbothen. Denn wenn nichts verbothen werden kann, was nicht wirklich ausgeübet wird; so ist es schon ein hinlänglicher Beweis, daß die Polygamie so wie die Kebs-Ehe und das Concubinat, damals noch gebräuchlich gewesen.

Lutherus hatte bey der Reformation schon zu viel mit Abschaffung anderer Religions Irrthümer zu thun, und konnte es um so weniger wagen, da er durch den Erweis der Rechtmäßigkeit der Priester-Ehe, sich schon den Namen eines Wollüstigen zugezogen, mithin, wenn er auch noch diesen Irrthum hätte bestreiten wollen, das ganze Reformations-Geschäfte dadurch ins Stecken gerathen wäre.

Daß er indeß, auch diesen Religions-Irrthum sehr wohl eingesehen und erkannt, ist aus dessen im Jahr 1539 an den Landgrafen Philipp den Großmüthigen, erlassenem Schreiben ganz klar, wo er so wenig wie Melanchton die Kebs-Ehe mißbilliget, und in der Fol-

ge, die dißfällige Reformation auch gewiß vorgenommen haben würde, wenn es das damalige, noch sehr finstere Zeitalter erlaubet hätte.

Wie denn der weltberühmte große Thomasius in seiner 1713 zu Halle herausgegebenen Dissertation de Concubinatu, die Kebs-Ehe zwar als eine den Christen erlaubte Sache rechtfertiget, aber sich doch noch nicht trauet, in der Sache weiter zu gehen.

Jezt indeß, da die Zeiten aufgeklärter, besagte große Männer bereits die Bahn gebrochen, und unser allerdurchlauchtigster Regent so wie dessen Einsichtsvoller Herr Groß-Canzler, und sämmtliche Justiz verwaltende Ministeria und Dicasteria von Vorurtheilen befreiet, erhabner zu denken, und richtiger zu schliessen, schon gewohnet, und in allen Fällen die Aufnahme und das wahre Wohl der Staaten zu ihrem Augenmerk haben, scheinet es mir, der rechte Zeitpunkt zu seyn, diesem widernatürlichen, allen göttlichen Anordnungen und Gesetzen, so wie aller politischen Staats-Verfassung ganz entgegengesetzten recht unheiligen

Ge-

lai, und des Pabstes Gregorii des Fünften, die Polygamie, Kebs-Ehe, und das Concubinat verbothen. Denn wenn nichts verbothen werden kann, was nicht wirklich ausgeübet wird; so ist es schon ein hinlänglicher Beweis, daß die Polygamie so wie die Kebs-Ehe und das Concubinat, damals noch gebräuchlich gewesen.

Lutherus hatte bey der Reformation schon zu viel mit Abschaffung anderer Religions Irrthümer zu thun, und konnte es um so weniger wagen, da er durch den Erweis der Rechtmäßigkeit der Priester-Ehe, sich schon den Namen eines Wollüstigen zugezogen, mithin, wenn er auch noch diesen Irrthum hätte bestreiten wollen, das ganze Reformations-Geschäfte dadurch ins Stecken gerathen wäre.

Daß er indeß, auch diesen Religions-Irrthum sehr wohl eingesehen und erkannt, ist aus dessen im Jahr 1539 an den Landgrafen Philipp den Großmüthigen, erlassenem Schreiben ganz klar, wo er so wenig wie Melanchton die Kebs-Ehe mißbilliget, und in der Fol-

ge, die dißfällige Reformation auch gewiß vorgenommen haben würde, wenn es das damalige, noch sehr finstere Zeitalter erlaubet hätte.

Wie denn der weltberühmte große Thomasius in seiner 1713 zu Halle herausgegebenen Dissertation de Concubinatu, die Kebs-Ehe zwar als eine den Christen erlaubte Sache rechtfertiget, aber sich doch noch nicht trauet, in der Sache weiter zu gehen.

Jezt indeß, da die Zeiten aufgeklärter, besagte große Männer bereits die Bahn gebrochen, und unser allerdurchlauchtigster Regent so wie dessen Einsichtsvoller Herr Groß-Canzler, und sämmtliche Justiz verwaltende Ministeria und Dicasteria von Vorurtheilen befreiet, erhabner zu denken, und richtiger zu schliessen, schon gewohnet, und in allen Fällen die Aufnahme und das wahre Wohl der Staaten zu ihrem Augenmerk haben, scheinet es mir, der rechte Zeitpunkt zu seyn, diesem widernatürlichen, allen göttlichen Anordnungen und Gesetzen, so wie aller politischen Staats-Verfassung ganz entgegengesetzten recht unheiligen

Gesetze und Menschen Satzung, die ihr von Lehrern der Religion aufgesetzte heilige Larve um so eher abzuziehen, als durch die Monogamie die christliche gegen andere Religionen verunstaltet, die Natur gehemmet und gestöhret, die gräulichsten Sünden und Laster entstanden, und in andern Fällen, cultivirte protestantische Staaten in wahre Mörder-Gruben verkehrt, und die Bevölkerung dadurch so sehr behindert worden, daß, da unser Erdball nach der Einrichtung und dem Befehl des Schöpfers, überall bewohnt seyn sollte und könnte, vorjetzo kaum $\frac{1}{3}$ bewohnt; ja, so wie es aus den Ueberbleibseln der ehemaligen Cultur sehr deutlich zu spühren, seit Einführung der Monogamie, sehr viel bewohnt gewesene Ländereien, wieder verödet worden sind.

Unser allerheiligster Gesetzgeber saget Matt. 7, v. 15. „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schaafs-Kleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe.“ Unter den Schaafs-Kleidern, glaube ich mit allem Recht, eine scheinbar gute, und dem Willen des höchsten gemäße; unter

ter den reissenden Wölfen aber, eine Lehre zu verstehen, die dem Willen des Höchsten zuwider, und zum Verderben des menschlichen Geschlechts gereichet; die mithin scheinbar gut: im Grunde aber höchst verderblich ist, um so mehr, da Christus in der Folge saget, „ein guter Baum bringet gute Früchte, ein fauler Baum aber bringet arge Früchte,“ und „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Mithin, da wirklich gesetzmäßig gute Lehren, gute und nützliche, so wie gegentheils nur scheinbar gute, im Grunde aber widerrechtliche Lehren, die schlimmsten Folgen verursachen, man die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Lehre, aus deren Folgen ersehen und bestimmen solle, und könne. Ich weiß hier nichts der Schrift angemeßneres zu finden, als solches auf die Monogamie besonders zu ziehen. Diese scheinet die Menschen zu einer gewissen Art der Keuschheit zu führen, mithin von aussen gut zu seyn; sie ist aber im Grunde betrachtet, das wahrhafte Gegentheil der Keuschheit. Denn, da der eigentliche Zwek der Natur-Triebe, die Vermehrung des menschlichen Geschlechts ist; so ist bey der Monogamie, der Coitus mit

schwangern, und zum Empfangen bereits untüchtigen Weibern, der eigentliche Zwek nur die Wollust, mithin unkeusch und unrecht. Hiernächst, da deren Folgen die Unterdrückung derer von dem Schöpfer, den Menschen beygelegten Triebe, gehemmte Vermehrung des menschlichen Geschlechts, beunruhigte Ehen, üble ansteckende Krankheiten, ja Vertilgung und Ermordung der Kinder, lediglich sind; so fällt die, von der Monogamie auf besagten Ausdruck der Schrift gemachte Beziehung, ganz handgreiflich in die Augen.

III.

So unwidersprechlich sündlich, widernatürlich und landverheerend sich nun auch die Monogamie durch ihre mörderischen, und der Staaten Ruin befördernden unmenschlichen Folgen in allem Betracht zeiget; so ist es auf das höchste zu bewundern, daß vernünftige Menschen, ja sogar Lehrer der christlichen, besonders protestantischen Religion, denen es vorzüglich obliegt, den Willen des Herrn, nach denen, mit der Natur auf alle Weise überein-

stimmenden Grundsätzen des Religion, dem Willen und der Absicht des Schöpfers und Gesetzgebers gemäß zu lehren, und so das wahre Wohl des großen Staatskörpers, als seiner Theile zu befördern; der Natur und heiligen Schrift widersprechende, landverderbliche und Menschenvertilgende Satzungen annehmen, und solche so gar, durch ganz widersprechende Verdrehungen der heiligen Schrift, behaupten und beweisen wollen. Ich will zwar nicht behaupten, daß sie, um nicht mit ihrem Amte ihren guten und bequemen Unterhalt zu verlieren, und um nicht, der angenommenen Gewohnheit entgegen, Neuerungen zu erregen, wider besser Wissen und Gewissen, lieber der Kirchen Agende gemäß, wirklich falsch erkannte Lehrsätze lehren und behaupten, als solchen widersprechen wollten: vielmehr will ich nach der Liebe glauben, daß Lehrsätze, die ihnen von Jugend an beygebracht worden, in ihnen eine Quasi-Ueberzeugung zu wege gebracht, und daß es daher, wirkliche Vorurtheile der Erziehung, und derer, ihnen dißfalls beygebrachten Lehren sind.

Allein, auch dieses kann ihnen dereinst, zu keiner Entschuldigung dienen!

Denn saget unser allerheiligster Gesetzgeber, „Suchet in der Schrift, denn ihr meinet ihr habet das ewige leben,“ u. s. w.; so ist es eben so viel, als ob er gesagt hätte: ihr glaubet zwar durch verschiedene zur Gewohnheit gewordene Satzungen, selig zu werden: allein, da die Harmonie meiner Gesetze mit der Natur, auf das wahre Wohl der Menschen abzielen, ein Zeichen meiner Göttlichkeit; so suchet in der Schrift, ob ihr sie nach diesem Verhältniß befinden werdet.

Ist daher nun keine Gewohnheit und Menschen=Satzung, die mit der Schrift nicht übereinkommt, von der Art, daß wir durch deren Befolgung selig werden können, und deßwegen unser göttlicher Gesetzgeber deren Untersuchung und Prüfung, aus und nach der Schrift anbefohlen; so geht dieser Befehl, vorzüglich die lehrer der Religion an: da solche nicht nur für sich, sondern auch für die ihnen zur Unterweisung Uebergebenen Rechenschaft zu geben

geben haben, und daher vorzüglich ihre Pflicht, alle Lehrsäze nach der Schrift zu prüfen, ob solche, so wie alle göttlichen Befehle mit den Gesezen der Natur übereinstimmend, und zwekmäßige gute Folgen haben.

Das wahre Wohl der Menschen, ist sowohl im Allgemeinen, oder in Rücksicht auf alle, als im Besondern, oder in Rücksicht auf einen jeden Menschen, der wahre Gegenstand aller, der natürlichen Ordnung nicht nur in keinem Falle widersprechenden, sondern vielmehr völlig angemessenen Vorschriften der christlichen Religion; es kann daher auch die Befolgung derselben niemals schlimm, und die Glükseligkeit der Menschen stöhrende, sondern vielmehr jederzeit die besten Folgen nach sich ziehen.

Wenn nun der Monogamie wegen, wenn sie auch, nach ihren disfälligen Regeln, wirklich vorschriftmäßig befolget wird, schon so Männer als eheloß bleiben müßende weiblichen Geschlechts Brunst leiden, und die von dem Schöpfer beabsichtete Vermehrung unterlassen müssen; so zeiget sich solche schon hierdurch,

den

dem Willen des Schöpfers völlig entgegen: da statt der intendirten Glückseligkeit der Menschen, solche durch widernatürlichen Zwang, unglücklich gemacht werden, und zu Vereitelung der Vermehrung, jährlich viele tausend Geburten unterbleiben müßen.

Wenn überdiß aber die Natur keinen Zwang leidet, und Menschensatzungen, die mit den göttlichen Gesetzen nicht harmoniren, viel zu schwach sind, um Menschen der Natur entgegen, zur Beobachtung ihrer Vorschriften zu verbinden, und daher Männer mit verehlichten Weibern Hurerei treiben, dadurch die häusliche Ruhe, von der das Wohl des großen Staats-Körpers mit abhängt, gestöhret, und oftmals Aborte, Ehescheidungen, und wegen der Ungewißheit des eigentlichen Vaters Blutschande entstehet, oder sich mit Prostibulis abgeben, dadurch aber, sich und den ihrigen die abscheulichsten Krankheiten zuziehen, oder Dirnen verführen, die hernach öffentliche Huren abgeben, oder wohl gar sich der Knabenschänderei, und Sodomiterey ergeben: Unverehligt bleiben müßende Dirnen aber, in ganzen Rotten

ten Prostibula abgeben, sich und unzählich andere mit garstig=ansteckenden Krankheiten belasten, und zur Last, und zum Scheusal des ganzen menschlichen Geschlechts machen; über dieses alles aber noch aus Furcht der Schande und der, wo nicht ganz unmöglichen, doch höchst beschwerlichen einseitigen Erziehungs=Fähigkeit, unzählbare, theils noch nicht gebohrne Kinder vernichten, oder derselben Empfängniß verhindern, theils gebohrne ermorden: so zeiget sich die Monogamie, durch diese ihre abscheuliche, und allen göttlichen Gesetzen zu wider lauffende Folgen, so verabscheuungswürdig, daß sie in keinem Betracht nur als erlaubt, viel weniger für ein dem göttlichen Willen gemäßes, oder wohl gar wirklich göttliches Gesetz angesehen, sondern vielmehr für eine, den göttlichen Gesezen ganz entgegengesetzte, auf die Verhinderung der Bevölkerung, und Sünden und Laster verursachende Erfindung des Teufels, und seiner Anhänger zu halten ist.

Schon eine bloß stillschweigende Approbation dieser nichts als Laster und Zerstöhrungen verursachenden Einweiberey, würde christlichen

lichen Lehrern schon zur Last fallen; noch unverantwortlicher ist ihre Genehmigung, ganz unverzeihlich aber, daß sie dieselbe sogar durch Verdrehung der heiligen Schrift, als rechtmäßig beweisen, und als ein göttliches Gesetz behaupten wollen.

Ihre Pflicht wäre es, die Monogamie als die alleinige Ursach der so abscheulichen Sünden und Laster, so den Gemeinen, als besonders den Gesetzgebern in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, und letzteren eine dißfällige, höchstnöthige Abänderung anzurathen, und sie dazu von Gottes wegen] expreß aufzufordern. Der Allerhöchste muß sie außer diesem als Miethlinge, der Staat aber als seine grösten Feinde und Zerstöhrer betrachten, und das strohmweise unschuldig vergossene Blut, so wie die Millionenweise vernichtete Menschen, und die wie in Sodom üblichen Sünden, müssen gegen sie um Rache schreien. Ich schiebe es ihnen in ihr eigen Gewissen, wie sie sich deßfalls vor dem gerechten Richterstuhle Gottes verantworten wollen.

Ich bekleide nicht das Amt eines Lehrers, und ich würde mir es zur Sünde und zum Verbrechen rechnen, wenn ich jetzt schweigen, und die erkannte Wahrheit unterdrücken wollte. Ich habe ihnen hierdurch die Bahn gebrochen: es ist ihres Amtes und ihre Pflicht, die Sache weiter auszuführen. Erweisen sie sich als wahre Diener Gottes, unterrichten Sie die ihnen zur Unterweisung Anvertrauten, von der wahren Absicht der göttlichen Anordnungen und Gebothe; reinigen sie die Religion von der allerungöttlichsten Menschen Satzung, und suchen sie den Staat von den abscheulichsten Lastern, Vertilgungen und Ermordungen so vieler Millionen Kinder zu befreien, als es bis daher durch keine richterliche Vorkehrung zu verhindern möglich gewesen, auch niemals möglich seyn wird, bis die Monogamie als die dißfällig alleinige Ursach aufgehoben wird.

Ist dieses ihrem Ansehen und Stolz zuwider; so fordere ich sie hiermit auf, überführen sie mich aus dem Worte Gottes, wenn sie können, daß ich Unrecht habe; bleiben sie aber dabey auch gewiß versichert, daß dereinst

auch diese Zeilen, gegen sie zeugen werden.

IV.

Alles, was bis daher von den Gesetzen der Natur und Religion, und deren Bestimmungen und Folgen gesagt worden, hat die vollkommenste Beziehung auf die politische Verfassung eines Staats, da von deren genauen Verbindung das Wohl, und die Glückseligkeit der ganzen menschlichen Gesellschaft abhängt.

Die gröste Macht eines Staats, bestimmet die Volks Menge: die möglichste Vermehrung befiehlt die Religion, und machet die Menschen dabey gesittet: mithin ist sie die gröste Stüze des Staats.

Die Vorschriften der Religion, können den Gesetzen der Natur niemals widersprechen, da sie einerley Ursprung haben. Die Natur hat die Vermehrung nach der Harmonie beyder Geschlechter angeordnet; die Religion befiehlt sie, und der Staat wird dadurch volkreich, blühend,

hend und mächtig. Die Monogamie handelt dieser Harmonie völlig entgegen, verhindert die Bevölkerung, machet aus dem Fortpflanzungs-Geschäfte, ein Geschäfte der Wollust, und verringert den Staat.

Die natürlichen von der Religion bestätigten Gesetze, können niemals schlimme, sondern vielmehr die besten Folgen verursachen, durch welche der Staat in Aufnahme kommt, und in Flor erhalten wird.

Die Monogamie verursachet die schlimmsten Folgen, durch welche der Staat in Abnahme gebracht, und im höchsten Grad alterirt wird: mithin kann sie weder der Natur angemessen, noch von der Religion bestätiget, am wenigsten dem Staate nüzlich seyn. Will man daher die Monogamie unter die göttlichen Gesetze, und unter die, in einem wohleingerichteten Staat, erforderliche Einrichtungen rechnen; so machet man auf eine gotteslästerliche Weise die liebreichste Gottheit zum Urheber, und Bestimmer des Bösen, den Staat aber

zum Schauplatz der Laster, und zur Mörder-Grube.

Die Bevölkerung ist eine der vorzüglichsten, und zur Aufnahme eines Staats erforderliche, und höchst nöthige Verbesserung: fehlet diese, so ist das schönste und fruchtbarste Land eine Wüstenei, eine Einöde. Schon König Frid. Wilhelm höchstseligen Andenkens, hat solches vollkommen eingesehen, da er den Tag, in welchem die Salzburger Emigranten in seine Staaten eingezogen, als den glücklichsten seines Lebens gepriesen.

Sein Sohn König Fridrich der Zweyte, höchstseligen Andenkens, hat nach seiner erhabenen Staats-Wissenschaft, Millionen angewendet, und durch anziehende Ausländer seine Staaten, in die fürjezt weit blühendere Verfassung gesetzet. Viel, ja sehr viel sind die Königlichen Preußischen Staaten dadurch verbessert worden, und die Königliche Macht ist dadurch gestiegen. Dennoch getraue ich mir, mit Grunde behaupten zu können, daß alle diese von beyden königlichen Majestäten durch Anwen-

wendung sehr vieler Millionen erhaltene Vermehrung Dero Unterthanen noch nicht den 20sten Theil derer durch ein einziges Jahr in ihren Staaten der Monogamie wegen, verhinderter, vernichteter, und ermorderter Unterthanen, die über dieses als eingebohrne, und nach der Staats Verfassung erzogne, dem Staat weit nüzlicher und treuer seyn würden, als alle Ausländer, die sich erst nach den hiesigen Sitten umändern müßen, betragen würde. Ich will nur die Summe derer in allen königlichen Staaten befindlichen Eheloßbleibenmüßenden weiblichen Geschlechts, welche nicht nur Kinder bringen, sondern auch unter der Direktion eines Mannes, Mütter vorstellen, und solche zu brauchbaren Gliedern des Staats erziehen könnten, annehmen: die Summe des dißfällig alljährlichen Anwachses, würde erstaunent groß seyn: da vorjezt einige derselben steril bleiben müßen, andere die Conception verhindern, noch andere die empfangenen Kinder noch vor der Geburt vernichten, noch andere, die wider Willen gebohrnen ermorden: und nur sehr wenige sind, welche ihre Kinder erziehen, die aber wegen der fehlenden Hülfe und Direk-

tion des Mannes, größtentheils ungesund, Bettler und liederlich Gesindel werden, die dem Staat nur zur größten Last fallen.

Schon oben habe ich gezeiget, wie es der schöpferischen Einrichtung, und den Gesetzen der Religion vollkommen angemessen, daß ein zum Zeugen, zum Dirigiren, und zum Versorgen fähiger Mann, das Vermehrungs-Geschäfte mit mehr als einem Weibe bewürken soll, und daß die Monogamie als das Entgegengesetzte schon aus diesem Grunde höchst sträflich; wegen der erschrecklich, und wirklich länder-entvölkernden Folgen aber, als eine vom Teufel, und dessen Anhängern zu Trotz der Religion, und zur Vertilgung des menschlichen Geschlechts die ganze Natur erschütternde Erfindung ist, und deßwegen in einem wohlgeordneten christlichen Staate unmöglich geduldet werden kann.

Wenn indeß das Wohl des großen Staats-Körpers, nach den jetzigen Staats-Verfassungen, von der häuslichen Ruhe, und der Erhaltung der Familien des Staats grö-

stentheils abhängt; so fällt es schon von selbst in die Augen, daß die ehemals üblich gewesene Polygamie, nach der jetzigen Politik nicht statt finden kann; da einestheils bey einigen in einem Hause befindlichen, gleich viel geltenden, und einerley Rechte genießenden Weibern, die häusliche Ruhe nicht zu erlangen, noch weniger zu erhalten wäre: andern theils durch viele einerley Rechte genießende Kinder, die Familien des Staats, nicht nur sehr zurück gesetzet, sondern völlig ruinirt würden. Mit vollkommensten Grunde behaupte ich indeß, daß es der göttlichen Einrichtung, so wie den Vorschriften der Religion, und der jetzigen Staats-Verfassung vollkommen gemäß, und angemessen, daß die ansonst üblich gewesene Polygamie in eine gesezmäßige Ehe zur rechten, und zur linken Hand verwandelt, und eingerichtet würde; wo durch erstere als eine Quasi Monogamie die Familien des Staats erhalten; durch leztere aber die Bevölkerung der Mutter Stande gemäß befördert werden könnte.

Ich glaube es gern, daß diese neue Einrichtung vieleicht bey verschiedenen, der Zeit

verehlichten Weibern, ja wohl gar bey Männern, die außer einer gewissen, mit allen übrigen Thieren gemein habenden Denkungs-Kraft und Triebe, noch niemals gründlich gedacht, oder zu denken gelernet haben, deren Religions- und Staats-Wissenschaft daher auch nur in einem bloßen Mechanismus bestehet, viele Bedenklichkeiten verursachen wird; dagegen aber weiß ich auch, daß Weiber, die Gott fürchten, und ihre Männer und Kinder wirklich lieben, sich freuen, und mich als eine mitwürkende Ursach segnen werden, daß ihre Männer nicht weiter unter dem härtesten Druck leben, und gezwungen werden, sich durch widernatürliche Enthaltsamkeit zu martern, oder, da dieses sehr selten geschieht, durch höchst strafbaren und sündlichen Umgang mit Anderer Weibern, oder Straßenhuren sich und ihren Kindern den göttlichen Fluch und Unsegen auf den Hals zu ziehen, und ungesund zu machen.

Hiernächst aber die sich nach Einführung dieses neuen Gesetzes, Verehlichende weiblichen Geschlechts, solches nicht nur für sie unnach-

theil

theilig, sondern vielmehr als zu ihrem wahren Besten und Nutzen eingerichtet und löblich betrachten werden; wenn sie durch die Erfahrung überführet werden, daß sie ihre Befriedigung und Versorgung lediglich dieser Einrichtung zu verdanken haben, wo sie gegentheils bey der fortgesetzten Monogamie entweder Brunst leiden, oder in Ausschweifungen gerathen, und unversorgt geblieben wären.

Wenn indeß das allgemeine Wohl, und der Nutzen des Staats einem effectiven wirklichen Privat-Nuzen schon vorzuziehen ist; so ist hier auf die, der Religion und dem wahren Besten des Staats, ganz entgegengesetzten Vorurtheile keine Rücksicht zu nehmen, oder nur im mindesten darauf zu reflectiren, da Maschinen, wenn sie auch die Gestalt eines Mannes haben, nicht urtheilen, oder Schlüsse machen, mithin das Wahre von dem Falschen nicht unterscheiden können, sondern sich nach allen Gewohnheiten richten: Weiber aber, die weder Religion, noch Liebe zu ihren Männern haben, sondern ihre eigne Wollust, dem wahren Wohl ihrer Männer und Kinder vorziehen, und lieber

die ganze Religion verläugnen, als sich nach deren Vorschriften auf diese Art bequemen, mithin als ein Abschaum der Natur und Plagemittel der Männer, mit welchen die häusliche Ruhe niemals, und auf keine Art erhalten werden kann, zu betrachten.

Bloß die alsdannige Gewohnheit muß und kann diese corrigiren, besonders wenn sie einsehen und erfahren werden, daß sie sich bey dieser Einrichtung weit besser befinden werden, als bey der jezt üblichen Monogamie.

Denn die Ruhe des Hausstandes kann, und muß bey einer auf gesetzmäßigen Fuß eingerichteten Ehe, zur rechten und linken Hand, weit eher und besser, als durch die Monogamie befördert und erlanget werden. Denn, wenn der Mann bey der Monogamie, sich die gröste Gewalt anthun, seine Triebe unterdrücken, und bey denen ihm zur Last fallenden Besorgnissen, Brunst leiden soll; so kann es nicht anders seyn, er sieht das Weib, als die alleinige Ursach seiner Leiden an, er empfindet Verdruß, er hasset sie. Suchet der Mann seine

leidenschaft anderwärts zu befriedigen; so wird gegentheils das Weib, bey dem Vorurtheile, es sey des Mannes Pflicht, sich nach ihr zu geniren, auf das äußerste aufgebracht; die Folgen aber zwischen einem brünstigen Manne, und einem auf solche Art aufgebrachten und erzürnten Weibe, sind gänzliche Stöhrung der häuslichen Ruhe, ja wohl gar Ehescheidungen, Mord und Todschlag, oder der gänzliche Ruin der Familie. Hierzu kömmt nun noch, daß, da der Mann um seine Handlung geheim zu halten, oftmals gezwungen ist, eine Gelegenheit zu ergreifen, sie sey wie sie wolle, er gezwungen ist, mit öffentlichen Huren, oder andrer Männer Weibern Unzucht zu treiben.

Durch ersteres machet der Mann nicht nur sich selbst ungesund, sondern ruinirt noch dabey seine Gattin, erzeuget ungesunde kraftlose Kinder, und stöhret dadurch seine eigne häusliche Ruhe; durch letzteres aber, zernichtet er die Ruhe verschiedner Ehen, und bringt dadurch in dem großen Staatskörper die grösten Zerrüttungen zu Wege.

Die-

Die Religion ist und bleibt die gröste Stütze des Staats; die zahlreiche Bevölkerung aber machet ihn formidabel.

Der Staat brauchet zu seiner Sicherheit, und Vertheidigung gegen auswärtige Anfälle, zahlreiche Armeen.

Die Monogamie ist die einzige Ursach, daß die wirklich eingebohrnen Unterthanen, hierzu noch nicht hinlänglich gewesen, und daß daher die Souverains unermeßliche Summen, zu deren Errichtung an Ausländer verwenden müßen, und zu deren Complettirung noch alljährlich verwenden, ohne daß sie von solchen einen Nutzen erwarten könnten, wenn sie nicht von eingebohrnen Unterthanen bewacht, und von der Desertion abgehalten würden.

Bey aufgehobner Monogamie, und etablirter Ehe zur linken Hand aber, kann die Armee nicht nur ohne Kosten durch eingebohrne Unterthanen, und wirklich wahre Vertheidiger des Vaterlandes completirt werden, sondern ich getraue mir, und verbinde mich, einen Plan

zu

zu entwerfen, wo für die bis daherigen Werbekosten in den königlichen Staaten, über die jetzige Armee, noch eine Armee von wenigstens 50,000 Mann zum Dienst des Staates in der Folge errichtet, und erhalten werden könnte. Die natürliche Ordnung des Schöpfers, in seinen irdischen Geschöpfen, hat die bestmöglichste Vermehrung zu ihrem Zweck; die Religion befiehlt sie. Durch die Bevölkerung entstehen Staaten, und die Anzahls-Menge der Menschen, bestimmt die Stärke und das Wohl der Staaten. Befolgen wir daher diese Vorschriften, so erfüllen wir dadurch nicht nur den Willen des Schöpfers, sondern der Staat nimmt auch dadurch an Stärke und Größe zu. Der gegenseitige unentbehrliche Beystand, wird erleichtert, wir sind fähig, einander die gegenseitige Bedürfnisse zu verschaffen, und mächtig genug, uns wider alle auswärtige Macht, und Bedrückungen zu schützen.

Wie glücklich ist daher der Staat, der die Vorschriften der Religion, nicht nach der falschen Erklärung kurzsichtiger, und aus Vorurtheilen gleichsam zusammengesetzter Menschen,

son-

sondern der Natur, und der mit ihr harmoni-
renden Religion gemäß, stets seine Stüze seyn
lässet, und ihren Anordnungen gemäß lebet.

Die Ruhe des Hausstandes beglüket ihn
mit Zufriedenheit, und die so am Ruder sitzen,
haben nicht nöthig, auswärtige Anfälle und Be-
drückungen zu befürchten, da die Menge ihrer
aus treuen Unterthanen bestehenden Armeen sie
davor schüzet; noch weniger dürfen sie, mit
grösstem Kummer und Sorge, gegen innere La-
ster, Vernichtungen und Mordthaten kämpfen,
ohne im Stande zu seyn, solche zu dämpfen,
oder zu verhindern. Sie können die vielen
Millionen, die sie sonst auf Entführung frem-
der Unterthanen verwendet, jezt auf die Ver-
besserung ihrer Staaten, und Aufrechthaltung
ihrer eignen treuen Unterthanen verwenden,
welche sie dafür als ihre Väter lieben, und
nicht nur die sodann lediglich aus ihren Kindern
bestehende Armeen, zu mannbarer Vertheidi-
gung des Vaterlandes anhalten, sondern selbst
mit Freuden Gut und Blut für sie aufopfern
werden; ja wenn der Unterthan zugleich in den
Stand gesetzt wird, die Ländereien in die beste

Cul-

tur zu setzen; so müßen durch den alsdannigen Ueberfluß, auch die Einkünfte des Staats, um vieles vergrößert werden, ohne daß der Unterthan dadurch bedrücket werden darf.

So groß, ja so unbeschreiblich groß, und weit aussehend ist der Nutzen, dieser, auf solche Art nach dem wahren Sinn der Religion eingerichteten Befolgung des von Gott in die Natur gelegten Vermehrungs-Geschäftes.

Wie indeß die Ordnung, und eine dahin abzielende Einrichtung die Seele von allem, und um so nothwendiger ist, da es den mehresten Menschen eigen, auch die besten Verfassungen zu misbrauchen, und darin zu excediren; so wäre auch in diesem Falle, eine dißfällig ordentliche Vorschrift abzufassen, und denen jetzt einzuführenden allgemeinen Landes Gesetzen um so nöthiger beyzufügen, damit einestheils der intendirte Zweck der Bevölkerung erreichet: anderntheils aber die aus, und durch die Monogamie entstandene landverderbliche Unordnungen und Laster, so wie besonders die bis daherige Vertilgungen noch nicht gebohrner, und

Ermordungen bereits gebohrner Kinder, auf einmal völlig gehoben, und alle Prostibula abgeschaffet, zugleich aber allem disfälligen Misbrauch, Schranken gesetzet würden. Meines unmaßgeblichen Erachtens, wäre bey unseren derzeitigen Staats-Verfassungen gesetzlich zu bestimmen, und festzusetzen

Quo ad Generalia

1. Außer einer Ehe zur rechten oder linken Hand, ist aller coitus verbothen. Wer dawider handelt, ist gehalten, das Weib zur rechten oder linken anzunehmen, oder so dieses anderer Gesetze wegen nicht angeht, oder eines von beyden dieses nicht will; so bekommt das Weib einen gerichtlichen Scheidebrief, und nach richterlichem Ermessen eine Versorgung von dem Manne, der auch die Ehescheidungskosten zu tragen hat. läßt sich eine dergleichen Geschiedene abermals mit einem ein; so ist sie auf 3 Jahre Zuchthaus-Arbeit condemnirt: die auf solche Art erzeugten Kinder aber, hat der Mann nach

nach richterlichem Ermessen zu versorgen.

2. Bey einer Ehe zur rechten Hand, ist nur eine Gattin zulåßig, welche zur Erhaltung der Familien proklamirt und copulirt wird, und den Namen, Charakter und Stand des Mannes führet.

3. Zur linken Hand können mehrere Weiber genommen werden, jedoch hat die dißfällige Instanz zu bestimmen, ob und wie viele, der Familien Frau, und deren Kinder ohne Nachtheil genommen, und die dißfälligen Kinder versorget werden können.

4. Mit Weibern zur linken Hand, ist weder Proclamation, noch Copulation, wohl aber jederzeit ein schriftlicher Contract, worin der Weiber und Kinder Versorgung bestimmt, und von der Instanz vidimirt ist, erforderlich.

5. Die Weiber zur linken Hand, treten nicht in die Rechte des Mannes, führen auch nur ihren eignen Geschlechts Namen, und wenn sie von Adel, ohne das adliche Prädikat.

6. Sie sind verbunden, gewisse häusliche Verrichtungen zu übernehmen, und führen den dißfälligen Charakter.

7. Weiber zur linken Hand, sind der Familien-Frau subordinirt, und der Mann ist verbunden, solche auch durch Schärfe, zur Unterwürfigkeit anzuhalten; hingegen aber auch vor Härte zu schützen.

8. Zur Erleichterung der Ehen hätte Iudex competens, alle cognitiones und Ausfertigungen ex officio, oder für eine sehr mäßig festzusetzende Taxe auszufertigen.

9. Kinder aus der Ehe zur linken Hand, haben die Versorgung nur der Mutter Stande gemäß zu fordern, und wenn

die Mutter adlichen Herkommens, unter der Mutter Stande; auch können sie sich des adlichen Prädicats nicht bedienen.

Quo ad Specialia

Finden alle Vorschriften, so Se. Exellenz, der Herr Groß-Kanzler von Carmer in dem Entwurf, des allgemeinen Gesezbuches, unter den Tit. von den Ehen zur linken Hand, bis auf §. 613. 623. 624. 673. 674. 676. ertheilt haben, auch hier statt.

Ad §. 610. wäre fest zu setzen, daß nur diejenigen eine Ehe zur linken Hand eingehen können, welche noch in der Familien Ehe leben, oder aus solcher Söhne am leben haben, oder nicht vermögend sind, eine Familien-Frau und Kinder, ihrem Stande gemäß zu versorgen.

Ad §. 691. 693. wäre beyzufügen, daß wenn ein Weib zur linken Hand, wider des Mannes Willen, eine Ehe zur rechten Hand eingehet, so gehet sie ihrer contractmäßigen Emolumente verlustig; doch

doch ist der Mann gehalten, die mit ihr erzeugten Kinder zu versorgen.

Hiernächst wäre noch beyzufügen

1. Das Weib zur linken Hand, ist an den Mann gebunden, und wenn sie sich der Hurerei schuldig macht, verliehrt sie nicht nur alle contractmäßigen Emolumente, sondern ist, so wie der Mann, der mit ihr Hurerei getrieben, als eine Ehebrecherin zu bestrafen: beyde aber gehalten für das Kind zu sorgen.

2. Wird sie ohne gegründete Ursach von den Manne verstoßen; so muß sie contraktmäßig abgefunden, und ihr ein richterlicher Scheidebrief, auf Kosten des Mannes ertheilet werden.

3. Gegründete Ursachen der Verstoßung sind

a. Wenn sie sich wiederholend, auch nur mit Worten dem Manne widersetzt;

b. Durch

b. Durch Diebstahl, oder sonst ihn hintergehet;

c. Sich der Ausschweifung und Untreue sehr verdächtig machet;

d. Sich der Familien-Frau thätlich widersetzet.

Wenn nun hierdurch allen nur möglichen Excessen, Grenzen gesetzt wären; so könnte eine Beunruhigung der Ehe, und des häuslichen Standes, um so weniger statt finden, als es sodann, von eines jeden Lage und Willen abhinge, die Triebe der Natur auf gesetzmäßige Art zu befriedigen. Ansteckende Krankheiten würden aufhören, und, da die jezt eheloß-bleibenmüßenden weiblichen Geschlechts, als Weiber zur rechten oder linken Hand versorget würden; so hätten sie nicht nöthig, Prostibula abzugeben, noch weniger aber, aller Menschlichkeit ganz entgegen, ihre Kinder noch vor der Geburt zu vernichten, oder nach der Geburt zu ermorden, ja es würde sodann die natürliche Mutterliebe in die Stelle der widernatürlichen Grausamkeit treten, und mehr als alle bishe-

ri-

rigen, gegen den Kinder Mord angewandten Vorkehrungen ausrichten, wenn solche durch Schande und Nahrungs Sorge nicht mehr dazu gezwungen würden.

Wie zufrieden, wie ruhig, wie glücklich, und wie mächtig sehe ich den Staat in dieser Verfassung! wo die Menschlichkeit, an der Stelle der mehr als thierischen Grausamkeit, wieder in Gang kommt! und dadurch der Staat zu der nur möglichen Größe gelanget! Ja wie glücklich will ich mich schätzen, wenn ich mir schmeichlen kann, etwas dazu beygetragen zu haben! Wie hoch kann und will ich die Belohnung rechnen, wenn mir Christen den Namen eines wahren Christen, meine Mitbürger den Namen eines wahren Patrioten, und mein allergnädigster Monarch, den Namen eines treuen, und das wahre Beste des Staats wünschenden Unterthanen, aus aufrichtigen, und die Redlich- und Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen erkennenden Herzen, zur Belohnung meiner geringen Arbeit beylegen wollten.

Bibl. erot.
Fr. Krenneri.
2399.

X 4/39

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Menschen vertilgende Monogamie und Menschenvermehrende Polygamie nach den Regeln der Natur, Religion und Politik beurtheilt

Frankfurt u.a. 1788

J.can.p. 672 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545859-8
VD18 14617498-001